

**Vollzug der Wassergesetze;
Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 WHG für die Errichtung und den
Betrieb des Hochwasserschutzes von Günding in der Gemeinde Bergkirchen**

BEKANNTMACHUNG

Das Landratsamt Dachau hat für das im Betreff genannte Vorhaben mit Bescheid vom 14.07.2021 die Planfeststellung erteilt.

Für diese Planfeststellung ist eine Ausfertigung des mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheides und eine Ausfertigung des dazugehörigen Planes für die Dauer von 2 Wochen in der Gemeinde Bergkirchen auszulegen (Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes i.V.m. Art. 74 Abs. 4 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Die oben genannten Unterlagen liegen in der Zeit vom 30.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021 jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen, Johann-Michael-Fischer-Str. 1, 85232 Bergkirchen, Zimmer-Nr. 207 zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG, Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).



Unterschrift

Robert Axtner
Erster Bürgermeister



Tag des Aushangs: 22.07.2021
Tag der Abnahme: 16.08.2021